

Anlage 5: Kundendatenblatt für Photovoltaikanlagen

1. Angaben zum Anlagenbetreiber

1.1 Anschrift des Anlagenbetreibers

Firma:

Name, Vorname:

Straße / Nr.:

PLZ, Ort:

Telefon/Fax/Mobil:

E-Mail:

1.2 Zustellanschrift (sofern von oben abweichend)

Straße / Nr.:

PLZ, Ort:

1.3 Kontoverbindung Gutschriften und Lastschriften

Die Saerbecker Ver- und Entsorgungsnetzgesellschaft mbH wird bis auf Widerruf ermächtigt, auf das nachfolgend angegebene Konto die monatliche Einspeisevergütung gutschreiben, sowie zu entrichtende Beiträge einzuziehen.

Kontoinhaber:

Kontonummer / IBAN:

Bank:

Bankleitzahl / BIC:

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Kontoinhabers

Wurde zwischen dem Einspeiser und der finanzierenden Bank eine Abtretung vertraglich vereinbart?

Nein Ja

Sofern eine Abtretung zwischen dem Einspeiser und der finanzierenden Bank vertraglich vereinbart wurde:

Vertragsnummer:

Laufzeit:

Name der Bank:

Anschrift der Bank:

Vertragsdatum:

1.4 Angaben der vom Anlagenbetreiber zu zahlenden Umsatzsteuer

Ein Umsatzsteuersatz in Höhe von% ist zu berücksichtigen.

Die Umsatzsteuer wird vom Einspeiser an das Finanzamt:

Name des Finanzamtes:

Straße:

PLZ / Ort:

Unter der Steuer-Nr.*) abgeführt

*Die Steuer- Nr. ist auch bei einem Umsatzsteuersatz in Höhe von 0 % anzugeben. Falls eine neu beantragte Steuer-Nr. noch nicht vorliegt, ist diese unverzüglich nachzureichen.

2. Angaben zur Photovoltaikanlage

Sofern es sich um eine Anlagenerweiterung hinter einem bereits vorhandenen Einspeisezähler handelt, der nicht fernauslesbar ist:

Zähler-Nr.: Zählerstand:

2.1 Standort der Photovoltaikanlage

PLZ, Ort:

Straße oder Gemarkung:

Flur, Flurstück:

2.2 Anlagenleistung

Neu installierte PV-Modulleistung [kW p]

Bei Anlagenerweiterung gemäß § 9 Abs. 3 EEG:*)

Die Gesamt-PV-Modulleistung erhöht sich damit auf [kWp]

2.3 Art der Anlage

In Abhängigkeit von der nach § 9 Abs. 3 EEG ermittelten Gesamt-PV-Modulleistung*) sind über folgende Anforderungen Nachweise erforderlich (Zutreffendes bitte ankreuzen):

Gesamt-PV-Modulleistung > 30 kW:

- Installation einer technischen Einrichtung zur ferngesteuerten Reduzierung der Einspeiseleistung bei Netzüberlastung (Einspeisemanagement)

Gesamt-PV-Modulleistung ≤ 30 kW:

- Installation einer technischen Einrichtung zur ferngesteuerten Reduzierung der Einspeiseleistung bei Netzüberlastung (Einspeisemanagement) oder
- Dauerhafte Begrenzung der maximalen Wirkleistungseinspeisung der Anlage am Netzanschlusspunkt auf 70 % der installierten Gesamt-Modulleistung

Bitte den entsprechenden Nachweis beifügen!

Hinweis: Die vorstehenden Regelungen ergeben sich auf Grundlage von § 9 EEG. Sollten die entsprechenden Nachweise nicht erbracht werden, besteht gemäß § 25 EEG kein Vergütungsanspruch.

2.4 Art der Anlage

Gebäudeanlage	Freiflächenanlage / sonstige Anlage
<p><input type="checkbox"/> Die Anlage befindet sich an oder auf einem Gebäude im Sinne von § 3 (23) EEG <u>und</u> das Gebäude steht <u>innerhalb</u> einer Siedlungsstruktur.</p> <p>Trifft dies zu, können Sie mit dem Ausfüllen unter Ziffer 2.6 fortfahren.</p>	<p><input type="checkbox"/> Die Anlage befindet sich im Sinne § 48 (1) Nr. 2 und 3 EEG <u>nicht</u> in, an oder auf einem Gebäude oder einer Lärmschutzwand. Es handelt sich damit um eine Freiflächenanlage / sonstige Anlage.</p> <p><input type="checkbox"/> Die Anlage befindet sich auf einer Versiegelungs- oder Konversionsfläche.</p> <p><input type="checkbox"/> Die Anlage befindet sich <u>nicht</u> auf einer Versiegelungs- oder Konversionsfläche („sonstige Freifläche“).</p> <p>Bitte die gemäß § 48 EEG erforderlichen Nachweise beifügen!</p>
<p>Die PV-Anlage befindet sich im Sinne von § 48 (3) EEG ...</p> <p><input type="checkbox"/> außerhalb einer geschlossenen Siedlungsstruktur.</p> <p><input type="checkbox"/> nicht auf einem Wohngebäude.</p> <p><input type="checkbox"/> auf einem Gebäude, für das die Übergangsvorschrift gemäß § 48 (3) Nr. 1 zutrifft.</p> <p><input type="checkbox"/> auf einem neuen dauerhaft genutzten und baurechtlich genehmigten Tierstall, der nach dem 31.03.2012 errichtet wurde.</p> <p><input type="checkbox"/> auf einem Gebäude, das im räumlich-funktionalen Zusammenhang mit einer nach dem 31.03.2012 errichteten land- oder forstwirtschaftlichen Hofstelle steht.</p> <p>Bitte die gemäß § 48 EEG erforderlichen Nachweise beifügen!</p>	<p><u>Hinweis:</u> Sollten Sie nur Punkt 1 und Punkt 2 (Kästchen links unten) angekreuzt haben, erhalten Sie die Vergütung für Freiflächenanlagen.</p>

2.5 Anzeige der Anlage bei der Bundesnetzagentur (BNetzA)**) Die Anlage wurde am bei der BNetzA gemeldet.

- Die Registrierungsbestätigung der BNetzA liegt dem Kundendatenblatt bei.
- Sollte die Registrierungsbestätigung noch nicht vorliegen, wird diese nachgereicht und eine Kopie der Meldung bei der BNetzA dem Kundendatenblatt beigelegt.

*) Gesamtleistung aller PV-Anlagen auf demselben Grundstück bzw. in unmittelbarer räumlicher Nähe, die innerhalb von zwölf aufeinanderfolgenden Kalendermonaten in Betrieb genommen worden sind.

**) Wichtiger Hinweis: §26 Abs.2 EEG verpflichtet den Anlagenbetreiber, seine Anlage bei der BNetzA zu melden. Andernfalls ist der Netzbetreiber nicht zur Vergütung des Stromes verpflichtet. Daher bitte unbedingt das Meldedatum eintragen und die entsprechenden Belege beifügen!

2.6 Angaben zur Photovoltaikanlage

a) Für Neuanlagen:

Datum der ersten Inbetriebnahme der Anlage:

b) Bei Erweiterung einer Anlage gemäß § 24 (1) EEG

Datum der Inbetriebnahme der Anlagenerweiterung:

Sofern die Module der Anlagenerweiterung bereits zu einem früheren Zeitpunkt – evtl. an einem anderen Standort – bereits schon einmal in Betrieb genommen worden ist, handelt es sich um eine Altanlage im Sinne des EEG. In diesem Fall ist hier das Datum der erstmaligen Inbetriebnahme der Module einzutragen und nicht die erneute Inbetriebnahme an dem aktuellen Standort.

2.7 Vergütungsrelevante Angaben für PV-Anlagen ≤ 500kW (≤ 30kW vor dem 01.07.2010)

Ich entscheide mich für folgende Einspeisevariante:

- Volleinspeisung in das öffentliche Netz („herkömmliche“ Einspeisung)
- Eigenverbrauch mit Überschusseinspeisung

Bei der Einspeisevariante Eigenverbrauch benötigen wir zwingend folgende Angaben von Ihnen:

- Eigenverbrauch ausschließlich durch den Anlagenbetreiber
- Eigenverbrauch nicht / nicht ausschließlich durch den Anlagenbetreiber

Vom Anlagenbetreiber erwarteter Eigenverbrauch pro Jahr:kWh

Bitte beachten Sie, dass der Eigenverbrauch nicht gleich Ihrem gesamten Strombedarf sein wird! Der Eigenverbrauch ist der Strom, der genau dann in Ihrem Haus „verbraucht“ wird, wenn die PV-Anlage einspeist. Beispiel: „Verbrauchen“ Sie nur nachts Strom, ist Ihr Eigenverbrauch gleich Null. Die komplette Einspeisung würde als Volleinspeisung vergütet. Ihr Strombezug von dem Lieferanten Ihrer Wahl wäre ungemindert.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Anlagenbetreibers